



ARKEMA

**VERHALTENSKODEX FÜR
ARKEMA-LIEFERANTEN**

VERHALTENSKODEX FÜR ARKEMA-LIEFERANTEN

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT

P. 4

1. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

- 1.1 Versammlungsrecht und Recht auf Tarifverhandlungen
- 1.2 Kinder- und Zwangsarbeit
- 1.3 Anti-Diskriminierung
- 1.4 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 1.5 Schutz vor Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz
- 1.6 Angemessene Löhne und Gehälter
- 1.7 Schutz personenbezogener Daten und Achtung der Privatsphäre
- 1.8 Gute Nachbarschaft mit Anliegern

P. 5

2. GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT

- 2.1 Achtung der Umwelt
- 2.2 Qualität und Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen

P. 6

3. ETHIK, INTEGRITÄT UND COMPLIANCE

- 3.1 Einhaltung des Wettbewerbsrechts
- 3.2 Korruptionsbekämpfung
- 3.3 Vermeidung von Interessenkonflikten
- 3.4 Geschenke und Einladungen
- 3.5 Handelssanktionen
- 3.6 Geheimhaltung
- 3.7 Transparenz und Ehrlichkeit

P. 7

4. VERSTÖßE GEGEN DEN VERHALTENSKODEX FÜR ARKEMA- LIEFERANTEN

VORWORT

Die Arkema Group (im Folgenden „Arkema“) hat sich verpflichtet, im Bereich der nachhaltigen Entwicklung eine Vorbildfunktion einzunehmen, und möchte ihren Kunden nachhaltige und innovative Lösungen anbieten, die zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) beitragen.

Der Ansatz von Arkema im Bereich der sozialen Verantwortung von Unternehmen basiert auf starken Werten, die intern von allen geteilt werden. Arkema ist Mitglied der Responsible Care® Global Charter, der Initiative der chemischen Industrie zur Verbesserung des Schutzes der Gesundheit und Sicherheit von Menschen und der Umwelt, und ist auch Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen.

Durch den Beitritt zu Together for Sustainability, einer von mehreren Chemieherstellern getragenen Initiative, hat Arkema seine Qualifizierungsprozesse für Lieferanten gestärkt, indem CSR-Bewertungen und -Audits in die Auswahlkriterien integriert wurden. Auf diese Weise will Arkema ein verantwortungsvolles Verhalten seiner Lieferanten fördern und ihnen gleichzeitig ein faires Auswahlverfahren gewährleisten.*

Dieser Verhaltenskodex für Arkema-Lieferanten (im Folgenden der „Kodex“) beschreibt die grundlegenden und minimalen Verhaltensstandards, die von Lieferanten und Subunternehmern (im Folgenden die „Lieferanten“), die mit Arkema zusammenarbeiten, erwartet werden.

Die Lieferanten von Arkema sind daher verpflichtet, (i) die in diesem Kodex dargelegten Prinzipien einzuhalten und dafür zu sorgen, dass ihre eigenen Lieferanten und Subunternehmer sie einhalten, und (ii) zu akzeptieren, dass sie im Rahmen des Together for Sustainability-Programms geprüft und/oder auditiert werden.

* Weitere Informationen über das Programm Together for Sustainability (TFS) finden Sie auf der Website: <https://tfs-initiative.com/>



1. MENSCHENRECHTE UND ARBEITSSTANDARDS

Arkema verpflichtet sich zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und verlangt von seinen Lieferanten die Einhaltung aller international anerkannten Grundsätze und der geltenden nationalen Vorschriften und Gesetze in diesem Bereich, bezüglich:

1.1 VERSAMMLUNGSRECHT UND RECHT AUF TARIFVERHANDLUNGEN

Arkema verlangt von seinen Lieferanten, dass sie das Versammlungsrecht ihrer Mitarbeiter und das Recht auf Tarifverhandlungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften respektieren.

1.2 KINDERARBEIT UND ZWANGSARBEIT

Arkema erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die Arbeitsgesetze der Länder einhalten, in denen sie tätig sind.

Die Arkema-Lieferanten verpflichten sich, keine Kinder-, Zwangs-, oder unfreiwillige Strafarbeit einzusetzen und ihren Mitarbeitern keine persönlichen Dokumente vorzuenthalten. Die Arkema-Lieferanten müssen bescheinigen, dass die gelieferten Produkte weder ganz noch teilweise unter Einsatz von Zwangs- oder Kinderarbeit abgebaut, produziert oder hergestellt worden sind.

1.3 ANTI-DISKRIMINIERUNG

Arkema erwartet von seinen Lieferanten, dass sie (i) die Vielfalt fördern, (ii) eine Null-Toleranz-Politik gegenüber der Diskriminierung ihrer Mitarbeiter aufgrund von persönlichen Merkmalen wie ethnischer Herkunft, Geschlecht, Hautfarbe, Nationalität, sexueller Orientierung, Alter, Religion, politischer Meinung, Krankheit, Behinderung oder anderen gesetzlich geschützten persönlichen Merkmalen verfolgen und (iii) Chancengleichheit bieten.

1.4 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Arkema erwartet von seinen Lieferanten, dass sie (i) alle geltenden Vorschriften und Gesetze einhalten, um ihren Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu gewährleisten, (ii) Prozeduren einführen, um die Risiken von Unfällen oder Berufskrankheiten zu ermitteln, und (iii) die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um diesen Risiken zu vorbeugen.

1.5 SCHUTZ VOR BELÄSTIGUNG UND GEWALT AM ARBEITSPLATZ

Arkema erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt behandeln und sie vor jeglichen Formen von Ausbeutung, Missbrauch, sexueller oder moralischer Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz schützen.

1.6 ANGEMESSENE LÖHNE UND GEHÄLTER

Arkema erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Löhne zahlen, die im Hinblick auf den lokalen Lebensstandard und Arbeitsmarkt menschenwürdige Lebensbedingungen bieten.

1.7 PERSONENBEZOGENE DATEN UND DATENSCHUTZ

Arkema erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeiter und der Mitarbeiter ihrer Geschäftspartner schützen und deren Datenschutz respektieren.

1.8 RESPEKT FÜR DIE LOKALEN GEMEINSCHAFTEN

Arkema erwartet von seinen Lieferanten, dass sie vertrauensvolle und respektvolle Beziehungen zu benachbarten Einrichtungen und Gemeinden an ihren Standorten aufbauen.

2. GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT

Der sichere Umgang von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken gehört zu den Prioritäten von Arkema. Arkema erwartet von seinen Lieferanten, ebenso zu handeln und sich verpflichten zur:

2.1 ACHTUNG DER UMWELT

Die Lieferanten müssen die international anerkannten Normen und die geltenden nationalen Vorschriften und Gesetze zum Umweltschutz einhalten. Arkema erwartet von seinen Lieferanten, dass sie die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Risiken und Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt, insbesondere in Bezug auf Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, globale Erwärmung und biologische Artenvielfalt, zu verhindern, zu bewerten, abzumildern und zu vermeiden. Die Lieferanten müssen auch mit Abfall, Energie, Wasserressourcen und nicht erneuerbaren Ressourcen verantwortungsvoll umgehen und die Kreislaufwirtschaft in ihrer Wertschöpfungskette fördern.

2.2 QUALITÄT UND SICHERHEIT VON PRODUKTEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die von ihnen gelieferten Produkte und Dienstleistungen allen geltenden Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltvorschriften und -standards entsprechen. Ihre Produkte und Dienstleistungen dürfen keine Stoffe enthalten, die (i) nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften in den Ländern, in denen sie ihre Geschäftstätigkeiten ausüben, verboten sind und/oder (ii) die ein ernsthaftes Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen. Arkema fordert seine Lieferanten außerdem auf, über ihre Produkte und Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in einer klaren und präzisen Weise in Bezug auf Qualität, Sicherheit, Gesundheit und Umwelt zu kommunizieren.



3. ETHIK, INTEGRITÄT UND COMPLIANCE

Arkema misst der Geschäftsethik und Integrität höchste Bedeutung bei und erwartet daher von seinen Lieferanten die Einhaltung der folgenden Grundsätze:

3.1 EINHALTUNG DES WETTBEWERBSRECHTS

Lieferanten müssen ihre Geschäftstätigkeiten in Übereinstimmung mit den geltenden Wettbewerbsgesetzen und -vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, ausüben.

3.2 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Lieferanten müssen einhalten:

- alle nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung, Korruption, Einflussnahme, Betrug und Geldwäscherei;
- die Bestimmungen der *Arkema Antikorruptionsrichtlinie*, die Sie auf der Website: www.arkema.com finden können.

Bei Geschäften mit öffentlichen oder privaten Einrichtungen/Unternehmen dürfen Lieferanten weder direkt noch indirekt Zahlungen gewähren, erbitten, anbieten oder annehmen, um sich einen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen, Produkte zu verkaufen, Geschäfte mit Arkema zu machen oder zu behalten oder um eine Handlung oder Entscheidung von Arkema oder seinen Mitarbeitern zu beeinflussen.

3.3 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie jede Situation, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, verhindern und vermeiden. Sie müssen Arkema jeden Konflikt zwischen dem persönlichen Interesse eines ihrer Mitarbeiter und den Interessen von Arkema offenlegen.

3.4 GESCHENKE UND EINLADUNGEN

Lieferanten dürfen Arkema-Mitarbeitern keine Geschenke oder Einladungen von in unverhältnismäßiger Größe anbieten, die eine Entscheidung von Arkema-Mitarbeitern im Rahmen der Geschäftsbeziehung beeinflussen könnten.

3.5 HANDELSSTRAFFEN

Lieferanten müssen das internationale Handelsrecht und die von internationalen Organisationen oder Ländern auferlegten Handelsbeschränkungen einhalten. Die Lieferanten sind verpflichtet, Arkema über alle Beschränkungen zu informieren, die für den Export oder Reexport der von ihnen gelieferten Waren und Dienstleistungen gelten.

3.6 GEHEIMHALTUNG

Die Lieferanten müssen die von Arkema offengelegten vertraulichen Informationen schützen. Es ist ihnen daher untersagt, diese Informationen außerhalb des mit Arkema vereinbarten Vertragsrahmens zu verwenden oder an Dritte weiterzugeben.

3.7 TRANSPARENZ UND EHRlichkeit

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Interessengruppen und Arkema im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen klare und wahrheitsgemäße Informationen zukommen lassen.

4. VERSTÖßE GEGEN DEN VERHALTENSKODEX FÜR ARKEMA-LIEFERANTEN

Arkema behält sich das Recht vor, seine Lieferanten zu überprüfen, um sicherzustellen, dass dieser Kodex eingehalten wird, oder um im Falle eines Verstoßes gegen diesen Kodex sicherzustellen, dass die entsprechenden Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden.

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie bei der Durchführung dieser Audits mit Arkema zusammenarbeiten. Die Audits werden gemäß den mit Arkema zu vereinbarenden Bedingungen und Modalitäten geplant und durchgeführt.

Im Falle einer schwerwiegenden bzw. wiederholten Nichteinhaltung dieses Kodex durch einen Lieferanten behält sich Arkema das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden oder den mit dem betreffenden Lieferanten geschlossenen Vertrag zu kündigen, ohne dass Arkema dafür haftbar gemacht werden kann und unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche.

Arkema hat ein Whistleblowing-System eingerichtet, das sowohl den Mitarbeitern von Arkema als auch den Geschäftspartnern die Möglichkeit bietet, Compliance-Verstöße in Bezug auf Arkema zu melden, von denen sie Kenntnis erhalten haben. Jeder Verstoß gegen diesen Kodex sollte Arkema daher per E-Mail an alert@arkema.com gemeldet werden.

Arkema Group - Letzte Aktualisierung: Februar 2023



MA

Headquarters : Arkema SA

420 rue d'Estienne d'Orves
92705 Colombes Cedex
France
T +33 (0)1 49 00 80 80

DIRCOM - 48170E/06.2022/Pdf - Design : Rhythmic

Arkema SA, société anonyme immatriculée au RCS de Nanterre
sous le numéro 445 074 685

[arkema.com](https://www.arkema.com)

ARKEMA